

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2011

Nr. 2011/2246

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EAuV) Inkrafttreten

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz am 21. Juni 2011 beschlossen. Die Einführungsverordnung wurde im Amtsblatt vom 15. Juli 2011 publiziert. Die Referendumsfrist ist am 13. Oktober 2011 unbe-
nutzt abgelaufen (Feststellung Staatskanzlei vom 17. Oktober 2011). Die Einführungsverord-
nung wird auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Es ist keine Bundesgenehmigung notwendig

2. Beschluss

Die Einführungsverordnung vom 21. Juni 2011 über die Ausländerinnen und Ausländer und zum
Asylgesetz tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. KK1017
Abt. Migration und Schweizer Ausweise
Staatskanzlei
GS, BGS